

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Schwenninger, Dr. Ehmke (Ettlingen)  
und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 10/2730 —**

### **Nukleare Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Südafrika**

*Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 22. Juli 1985 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Seit vielen Jahren wird der Bundesrepublik Deutschland nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika vorgeworfen. Es handelt sich um die Wiederbelebung von Vorwürfen, die in der von der Bundesregierung vom Oktober 1978 herausgegebenen Broschüre „Zur Sache“ abschließend widerlegt wurden. Gegen die Darstellung in der Broschüre hatte die deutsche Gruppe der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) Klage erhoben, die durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Münster vom Dezember 1982 zurückgewiesen und die hiergegen eingelegte Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision vom Bundesverwaltungsgericht durch Beschluß vom 13. April 1984 verworfen wurde. Die Bundesregierung hat hierzu in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/3181) eingehend Stellung genommen (Drucksache 10/3417).

Die in der Großen Anfrage gestellten Fragen beziehen sich überwiegend auf diese alten, in der vorerwähnten Broschüre der Bundesregierung widerlegten Vorwürfe. Auch die in der Anfrage erwähnte Studie der „Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden“ enthält keine neuen Erkenntnisse.

Die Bundesregierung bekräftigt bei dieser Gelegenheit erneut, daß es eine nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika nicht gibt und nicht gegeben hat.

1. *Nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika*

- 1.1 Wie viele und welche bundesdeutschen Firmen waren oder sind nach Kenntnis der Bundesregierung unmittelbar oder über Tochterunternehmen oder Beteiligungen in Südafrika am Aufbau der südafrikanischen Atomindustrie oder im Bereich der Atomforschung tätig?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß Firmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder deren Tochtergesellschaften in Südafrika am Aufbau der südafrikanischen Nuklearindustrie oder in Südafrika im Bereich der Nuklearforschung tätig sind.

- 1.2 Wie viele Südafrikaner waren seit 1968 zu Aus- oder Fortbildungszwecken im Bereich der Atomforschung bei welchen bundesdeutschen Institutionen tätig oder zu Gast?

Eine Umfrage bei den fachlich in Frage kommenden Großforschungseinrichtungen hat ergeben, daß seit 1968 im Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) sechs südafrikanische Wissenschaftler vorübergehend bei Themen der kernphysikalischen Grundlagenforschung mitgearbeitet haben, nämlich

- zwei Wissenschaftler 1967/68 im Institut für Strahlenchemie beim Thema „Gamma-Radiolyse von Alkohol“,
- zwei Wissenschaftler 1968/70 und 1971/72 am Institut für Radiochemie bei den Themen „Anregungsfunktionen von Deuteronenreaktionen in Arsen“ (Promotion) und „Aktivierungsanalysen von Molybdän in Zirkonium“,
- zwei Wissenschaftler 1976, 1978/79 und 1981 im Institut für Angewandte Kernphysik beim Thema „Ionenimplantation und Ionenanalytik“.

Ferner war ein Wissenschaftler 1970/71 im Institut für Datenverarbeitung in der Technik – also außerhalb der Kernforschung – tätig.

Im Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung, Berlin, haben seit 1980 vier südafrikanische Gastwissenschaftler in den Bereichen Schwerionenphysik, Strahlenphysik und -chemie mitgearbeitet.

- 1.3 Wie viele bundesdeutsche Staatsbürger sind nach Kenntnis der Bundesregierung im südafrikanischen Atomprogramm derzeit beschäftigt? Wie viele Deutsche waren im Rahmen dieses Programms seit 1968 beschäftigt?

Wie vielen bundesdeutschen Staatsbürgern im Dienste der südafrikanischen Nuklearforschung wurden seitens der bundesdeutschen Behörden, einschließlich der Konsulate und Botschaften, bisher die Pässe verlängert?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß deutsche Staatsangehörige in südafrikanischen Nuklearbetrieben beschäftigt wären bzw. tätig waren. Es gibt keine Meldepflicht für im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige.

Paßausstellungen und -verlängerungen erfolgen durch die deutschen Auslandsvertretungen in der Regel auf Grund eines Auslandswohnsitznachweises. Dabei werden Beschäftigungsverhältnisse dieser Personen weder geprüft noch registriert.

- 1.4 Wie viele bundesdeutsche Firmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung am Bau der südafrikanischen Urananreicherungsanlage und wie viele am Bau des Kernkraftwerks Koeberg beteiligt bzw. beteiligt gewesen?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, daß deutsche Unternehmen am Bau einer südafrikanischen Urananreicherungsanlage oder des Kernkraftwerks Koeberg beteiligt waren oder sind (siehe 1.1).

- 1.5 Welche Anhaltspunkte hat die Bundesregierung dafür, daß das in seinen wesentlichen Teilen geheime südafrikanische Urananreicherungsverfahren ein anderes als das in Karlsruhe entwickelte Trenndüsenverfahren ist?

Wegen der Geheimhaltung des südafrikanischen Urananreicherungsverfahrens ist eine technische Beurteilung dieses Verfahrens nicht möglich. Einige bekanntgewordene Einzelheiten, z. B. die eigens für das südafrikanische Verfahren entwickelte Kaskadentechnik („Helikon-Verfahren“) und der erheblich höhere Verfahrensdruck, lassen den Schluß zu, daß es sich bei dem als „Vortexverfahren“ bezeichneten südafrikanischen Verfahren um ein vom Trenndüsenverfahren verschiedenes Anreicherungsverfahren handelt.

- 1.6 Welche Firmen erhielten im Zusammenhang mit dem Beckerschen Trenndüsenverfahren Gelder aus dem Forschungsetat der Bundesregierung?

Im Zusammenhang mit dem Trenndüsenverfahren haben keine Unternehmen Mittel aus dem Forschungsetat der Bundesregierung erhalten.

- 1.7 Handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung beim Trenndüsenverfahren, das seit über 25 Jahren staatlich gefördert wird, überhaupt um ein wirtschaftliches Verfahren?

Trifft es zu, daß Prof. Becker im Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) immer wieder zusätzliche Gelder fordert mit der Begründung, sonst sei das Brasiliengeschäft gefährdet?

Da das Trenndüsenverfahren bisher nicht großtechnisch erprobt worden ist, läßt sich über seine Wirtschaftlichkeit keine Aussage machen.

Es trifft nicht zu, daß für das Trenndüsenverfahren immer wieder zusätzliche Gelder gefordert worden wären, auch nicht unter Hinweis auf die Zusammenarbeit mit Brasilien. Das Projekt wird lediglich im Rahmen der Grundfinanzierung des Kernforschungszentrums Karlsruhe weitergeführt. Die Finanzplanung sieht gleichbleibende Mittel von 17 bis 18 Mio. DM p. a. bis 1987 vor.

- 1.8 Ist der Bundesregierung bekannt, daß für das Trenndüsenprojekt ein zusätzliches Technikum errichtet wurde, das nach Fertigstellung für den vorgesehenen Zweck unausgenützt blieb?
- Wie hoch waren die Kosten für Bauten und technische Anlagen dieses Technikums?
  - Wer hat diese Kosten getragen?
  - In welcher Höhe wurden im Zusammenhang mit den Anlagen Lizenzen gezahlt?
  - Von wem?

Die Technikumsanlage für das Trenndüsenverfahren wurde bestimmungsgemäß in Betrieb genommen.

- Die Kosten für den Bau dieses Technikums beliefen sich auf ca. 16 Mio. DM; die Kosten für die technischen Anlagen auf ca. 35 Mio. DM.
- Von den Kosten für die Bauten von 16 Mio. DM wurden ca. 8,4 Mio. DM vom KfK getragen, 7,6 Mio. DM vom Industriepartner NUSTEP, einer Tochtergesellschaft von STEAG und NUCLEBRAS. Von den Kosten für die technischen Anlagen (reine Investitionskosten ohne Ingenieurbearbeitung) von 35 Mio. DM wurden ca. 26 Mio. DM von den Industriepartnern und ca. 9 Mio. DM vom KfK finanziert.
- Im Zusammenhang mit dem Technikum wurden keine Lizenzen an das KfK gezahlt. Zahlungen erfolgen jedoch im Rahmen des 1970 zwischen STEAG und KfK abgeschlossenen Vertrags über die Zusammenarbeit bei der Trenndüsenentwicklung.

- 1.9 Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, das Trenndüsenverfahren einzustellen?

Welche Vereinbarungen bestehen zwischen KfK und Prof. Becker bezüglich seines KfK-Institutes nach seiner Altersgrenze 65?

Es ist nicht zweckmäßig, die Entwicklung eines technisch erfolgversprechenden Verfahrens in der Abschlußphase einzustellen. Das Kernforschungszentrum Karlsruhe beabsichtigt, Prof. Becker nach Erreichen der Altersgrenze ab September 1985 bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Leitung des Instituts für Kernverfahrenstechnik zu beauftragen.

- 1.10 Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich bundesdeutsche Firmen als Lieferanten wichtiger Anlagen an dem Bau der südafrikanischen Urananreicherungsanlage sowie des Kernkraftwerkes Koeberg beteiligt haben, und welche Konsequenzen gedenkt sie ggf. hieraus zu ziehen?

Der Bundesregierung sind derartige Lieferungen nicht bekannt.

- 1.11 Ist die Bundesregierung der Empfehlung des Abgeordneten Dr. Graf Lambsdorff gefolgt, der in der 167. Sitzung des 7. Deutschen Bundestages erklärte: „In Kanada und Australien – das weiß jeder – ist die Lieferbereitschaft (für Uran) eingeschränkt. Hingegen ist sie in Brasilien und Südafrika besser. ... Wir können uns nach meiner Meinung nicht entscheidend daran stoßen, daß die politischen Verhältnisse und die Gesellschaftsordnung in diesen Ländern nicht unserem Geschmack entsprechen, um es sehr milde auszudrücken. Wir müssen die Urananreicherung – nicht reine Lieferverträge – nach meiner Überzeugung in diesen Ländern mit deutschen Beteiligungen betreiben, um wirklich eine sichere Belieferungsbasis zu haben. Wir können uns davon, ob es uns paßt oder nicht paßt, nicht freimachen ...“, sowie des forschungspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Abg. Lenzer, der im Pressedienst seiner Fraktion am 12. Mai 1975 erklärte: „Uranlieferungen aus Südafrika ... Sie (die südafrikanische Regierung) verfügt über ein Anreicherungsverfahren, das um 40 % billiger ist als die bisher angewandten Verfahren der Gasdiffusion oder Gas-Ultrazentrifuge. Die Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie das Angebot der Zusammenarbeit sorgfältig prüfen würde. ... Es wäre bedauerlich, wenn man aus sachfremden, politischen Erwägungen sich nicht zu einem Schritt entscheiden könnte, der im Interesse der Sicherung der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland unternommen werden muß.“?

Die Bundesregierung ist den Ratschlägen nicht gefolgt. Im übrigen sind die angeführten Zitate aus dem Zusammenhang gerissen und unvollständig wiedergegeben. So ist in den Ausführungen des Abgeordneten Lenzer das Wort „angeblich“ weggelassen worden. Richtig muß es heißen: „Sie verfügt angeblich über ein Anreicherungsverfahren, ...“

- 1.12 Hat die Bundesregierung Kenntnis genommen von der seitens des African National Congress of South Africa veröffentlichten Rechnung der Firma Steag, gerichtet an die „Uranium Enrichment Corporation of South Africa Ltd.“ über geleistete Arbeitsstunden im Rahmen des „Minizet-Project“ mit Datum vom 12. März 1976?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß bereits mit dieser Rechnung eine Beteiligung der Firma Steag am Aufbau einer Prototypstufe einer Urananreicherungsanlage nachgewiesen wurde, und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung nach der bereits 1977 erfolgten ersten Veröffentlichung dieses Dokuments gezogen?

Die Firma STEAG ist beim Aufbau des Prototyps für eine Urananreicherungsanlage nicht tätig geworden. Die vom African National Congress of South Africa zitierte Rechnung bezieht sich nach Angaben der Firma darauf, daß STEAG der UCOR bei einer Ausschreibung behilflich war.

Als Beweis für die Beteiligung der STEAG am Aufbau eines Prototyps einer Urananreicherungsanlage kann die in Rede stehende Rechnung daher nicht angesehen werden.

- 1.13 Hat die Bundesregierung die Äußerungen von Vertretern der Firma Steigerwald Strahltechnik, Puchheim, zur Kenntnis genommen, denen zufolge der Verkauf einer Elektronenstrahlperforiermaschine für die Urananreicherungsanlage durch „die südafrikanische Atombehörde vermittelt“ wurde (vgl. DER SPIEGEL Nr. 53/77 vom 26. Dezember 1977)?

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dieser Darstellung gezogen?

Die Bundesregierung kann die in dem Spiegel-Artikel zitierten angeblichen Äußerungen von Angehörigen der Fa. Steigerwald nicht bestätigen. Sie wurden von den betroffenen Personen dementiert. Die in Rede stehende Maschine ist nicht ausfuhrgenehmigungspflichtig. Zu Konsequenzen aus der zitierten Darstellung sah die Bundesregierung daher keine Veranlassung.

- 1.14 Trifft es zu, daß als Bezieher der Elektronenstrahlperforiermaschine eine Firma „Hydraulic Plant“ auftrat, welche über ein Stammkapital von 2 Rand verfügt? Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß es sich hierbei um eine Scheinfirma handelte?

Die Bundesregierung hat bereits in der Broschüre „Zur Sache“ (Seite 22) bestätigt, daß die Maschine an die Firma South African Hydraulic Plant in Johannesburg geliefert worden ist.

Dagegen kann sie weder bestätigen, daß diese Firma nur über ein Stammkapital von zwei Rand verfügt, noch daß es sich hierbei um eine Scheinfirma handelte.

- 1.15 Trifft es zu, daß trotz öffentlicher Diskussion und direkten Hinweisen bezüglich der nukleartechnischen Bedeutung des auszuführenden „Vollautomatisch arbeitenden Meß- und Überwachungssystems zur kontinuierlichen Bestimmung des Isotopenhäufigkeitsverhältnisses  $^{235}\text{U}/^{238}\text{U}$  an  $\text{UF}_6$  Gas“ der Firma Varian MAT, Bremen, noch weitere Exemplare dieser Geräte mit Genehmigung (zumindest mit Duldung) der Bundesregierung nach Südafrika exportiert wurden?

Wieso hat die Bundesregierung diese Ausfuhr nicht verhindert, obwohl als Bezieher in Südafrika die Armscor-Tochter Naschem auftrat?

Massenspektrometer waren 1972 aus den internationalen Embargolisten und damit auch aus der deutschen Ausfuhrliste gestrichen worden. Sie konnten also ab diesem Zeitpunkt weltweit genehmigungsfrei exportiert werden. Spezielle  $\text{UF}_6$ -Massenspektrometer wurden 1980 wieder national der Ausfuhrgenehmigungspflicht unterworfen. Eine Ausfuhr dieser Geräte der Firma Varian MAT nach Südafrika wurde damit verhindert.

- 1.16 Für welche Zwecke sind die von der früheren Firma Varian MAT nach Südafrika gelieferten Meß- und Überwachungssysteme (MAT 511) nach Kenntnis der Bundesregierung geeignet, deren

Verwendungszweck die Herstellerfirma in ihren Prospekten wie folgt beschreibt: „... Es wurde speziell für die Betriebsüberwachung von Anreicherungsanlagen konstruiert und hat sich in der Langzeiterprobung bei stärkster Beanspruchung hervorragend bewährt.“?

- 1.17 Trifft es zu, daß dieses „vollautomatisch arbeitende Meß- und Überwachungssystem zur kontinuierlichen Bestimmung des Isotopenhäufigkeitsverhältnisses  $^{235}\text{U}/^{238}\text{U}$  an  $\text{UF}_6$  Gas speziell für die Betriebsüberwachung von Anreicherungsanlagen konstruiert...“ zum Zeitpunkt der Ausfuhr nach Südafrika nicht der Genehmigungspflicht unterlag, ihr aber nach Ausführung des Südafrika-Auftrags unterstellt wurde?
- 1.18 Warum hat die Bundesregierung erst nach dem Südafrika-Export diese Systeme durch Änderung der Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung der Genehmigungspflicht unterstellt?

Wurden weiterhin Exportgenehmigungen für diese Systeme nach Südafrika erteilt?

Die Fragen setzen voraus, daß Isotopenmeßgeräte (Massenspektrometer) des Typs MAT 511 der Firma Varian nach Südafrika geliefert worden sind. Dieses kann nicht bestätigt werden. Ausfuhrgenehmigungen für derartige Geräte sind nicht erteilt worden.

Es wird unterstellt, daß die Herstellerfirma den Verwendungszweck der von ihr vertriebenen Geräte richtig dargestellt hat.

- 1.19 Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß ab 1969 die Mitglieder bzw. Mitarbeiter des Atomic Energy Board von Südafrika: Dr. H. J. du T. van der Linde, Dr. W. E. Stumpf und R. J. Schmitt sowie ab März 1970 P. J. Wilmot im Kernforschungszentrum Karlsruhe ausgebildet wurden (vgl. Dokumentation des African National Congress – ANC –, September 1977)?
- 1.20 Wie vereinbart sich dieser Aufenthalt der genannten Südafrikaner im Kernforschungszentrum Karlsruhe mit der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst auf Fragen des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) vom 21. Februar 1984, in der es heißt: „Eine Zusammenarbeit mit Südafrika hat es zu keiner Zeit gegeben; auch sind keine südafrikanischen Mitarbeiter auf diesem Gebiet (der Urananreicherung) ausgebildet worden.“?

Aus den Unterlagen des Kernforschungszentrums Karlsruhe geht hervor, daß dort ab 1969 insgesamt fünf südafrikanische Wissenschaftler als Gastforscher vorübergehend tätig waren (vgl. Nummer 1.2). Nicht alle in der Frage angegebenen Namen und ihre Beziehungen zum Atomic Energy Board lassen sich heute noch verifizieren. Eine Ausbildung südafrikanischer Wissenschaftler auf dem Gebiet der Urananreicherung hat nicht stattgefunden.

Damit steht die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 21. Februar 1984 voll in Einklang.

- 1.21 Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I dem Mitglied der Anti-Apartheid-Bewegung, Dr. Wolff Geisler, auf dessen Strafanzeige gegen die Verantwortlichen der Firmen MBB und Siemens wegen des ungenehmigten Exports von Trenndüsen-Elementen nach Süd-

afrika mitteilte: „... nach einer Mitteilung des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft handelt es sich bei den ausgeführten Gegenständen um keine Kriegswaffen.“?

- 1.22 Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß damit von der Staatsanwaltschaft die Ausfuhr der Trennelemente (die ja tatsächlich keine Kriegswaffen sind) bestätigt wurde (vgl. Abdruck in: Erwiderung – Antwort auf ein Dementi der Bundesregierung zur militärisch-nuklearen Zusammenarbeit Bundesrepublik Deutschland – Südafrika, Bonn, Dezember 1979, S. 94 ff.)?
- 1.23 Trifft es demnach zu, daß das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft über die Ausfuhr der Trennelemente nach Südafrika informiert war, und wurde die hierfür notwendige Ausfuhrgenehmigung erteilt?
- 1.24 Welche anderen Konsequenzen hat die Bundesregierung bisher aus den seitens der Anti-Apartheid-Bewegung bezüglich der Lieferung von Trennelementen nach Südafrika veröffentlichten Informationen gezogen?

Die Anzeigen des Dr. Geisler bezogen sich auf Teile von Milan-Raketen und Trenndüsen-Elemente. Laut Schreiben des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft an das bayerische Landeskriminalamt vom 26. Mai 1978 handelt es sich bei den nach Frankreich ausgeführten (genehmigten) Milan-Raketenteilen nicht um Kriegswaffen. Das gleiche gilt für die von Siemens hergestellten Trenndüsen-Elemente. Der Bescheid der Staatsanwaltschaft München an Dr. Geisler vom 20. Juni 1978 (Anlage 27 der Broschüre „Erwiderung“) bezieht sich auf das Antwortschreiben des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft vom 26. Mai 1978. Er gibt als Einstellungsbeurteilung den Inhalt des BAW-Schreibens nur in verkürzter Form, d. h. den Teil, der sich auf Milan-Raketenteile bezieht, wieder. Somit konnte der Eindruck entstehen, daß Trenndüsen-Elemente ausgeführt worden seien. Es sind jedoch nach Angaben des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft zu keiner Zeit Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen für Trenndüsen-Elemente oder Milan-Raketenteile nach Südafrika gestellt oder genehmigt worden.

Durch Verschweigen des Umstandes, daß die Anzeige des Dr. Geisler sich auf Trenndüsen-Elemente und Milan-Raketenteile bezog, erweckt die AAB in der Broschüre den Eindruck, der Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft München bestätige die Ausfuhr von Trenndüsen-Elementen.

Im übrigen ist eine ausführliche Sachdarstellung bereits in der Broschüre „Zur Sache“ (Seite 19) erfolgt.

- 1.25 Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein Sprecher der Firma MBB, auf die Lieferung von Urananreicherungs-trennelementen angesprochen, erklärte: „Nicht wir, sondern Siemens hat die Trennelemente nach Südafrika geliefert.“?

Diese Aussage ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- 1.26 Wie beurteilt die Bundesregierung den Inhalt der von Herrn Wenzel, Abteilung Kerntechnische Anlagen der Firma Steag, mit Datum 25. November 1975 gefertigten Notiz folgenden Inhalts:

Betr.: Ausfuhrgenehmigung für Nuclear-Komponenten

H. Prof. Fiedler teilte mir telefonisch mit, daß er am 24. November 1975 an einer Besprechung im Wirtschaftsministerium in Bonn teilnahm mit dem Ziel, die Verdichter für Urananreicherungsanlagen von den Exportauflagen freizubekommen. H. Fiedler ist der Meinung, daß die Maschinen dieser Kontrolle in Zukunft nicht mehr unterliegen werden, da man seitens GHH so argumentierte, daß es sich hierbei im Grunde um völlig normale Verdichter handelt.

Was jedoch für alle an der Verbreitung des Trenndüsenverfahrens Interessierte wichtig ist, war die Ankündigung des ebenfalls anwesenden H. Heil (BMFT), daß dieser alle Hebel in Bewegung setzen werde, um das gesamte Trenndüsenverfahren unter Ausfuhrgenehmigung zu stellen. Es empfiehlt sich deshalb, H. Prof. Becker schnellstmöglich von diesem Trend zu informieren, so daß die geringe militärische Bedeutung des Verfahrens schnellstmöglich glaubhaft dargestellt wird.

Wenzel

D: Herrn Dr. Völcker  
Herrn Geppert

Bemühungen eines Unternehmens, Produkte von der Genehmigungspflicht freizubekommen, sind durchaus legitim. Die Bundesregierung kann hierin keine unlautere Absicht sehen. Tatsache ist, daß die Ausfuhr von Spezialverdichtern für Urananreicherungsanlagen weiterhin genehmigungspflichtig ist. Bereits zu dieser Zeit waren Anreicherungsanlagen jeder Art ausfuhrgenehmigungspflichtig.

- 1.27 Wann hat die Bundesregierung erstmals von dieser Notiz des Herrn Wenzel Kenntnis erhalten, und wie wurde seitens der zuständigen Bundesministerien darauf reagiert?

Zu Reaktionen bestand kein Anlaß. Ob und wann die Bundesregierung von dieser Notiz Kenntnis erhielt, ist daher unerheblich.

- 1.28 Wie beurteilt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der oben erwähnten Notiz aus der Firma Steag die Eignung der diesbezüglichen Verdichter der Firma GHH-Sterkrade für die Urananreicherung?

Da in dem angeführten Vermerk Verdichter für Urananreicherungsanlagen genannt wurden, dürften sich die dort erwähnten Geräte auch für solche Anlagen eignen.

- 1.29 Hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, daß auf der erwähnten Notiz handschriftlich durch den Direktor der Steag – Kerntechnik –, Dr. Völcker, das Wort „Südafrika“ notiert war?

Die Notiz hat die AAB in ihrer Broschüre „Erwiderung“ als Photokopie veröffentlicht. Dort ist von dem angeblich handschriftlichen Vermerk jedoch nichts enthalten.

- 1.30 Trifft es zu, daß die Firma GHH am 25. September 1975 mit der Firma Rolfes Ltd. in Elandsfontein (Südafrika) einen Liefervertrag über die Lieferung eines Umwälzgebläses zur Druckerhöhung eines Gasgemisches in einem Versuchskreislauf zur Brennstoffanreicherung in einem Kernkraftwerk abschloß und daß dieses Geschäft mit Schreiben der südafrikanischen Firma vom 6. Mai 1977 annulliert wurde?
- 1.31 Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß diese Zwischenzeit (25. September 1975 bis 6. Mai 1977) völlig ausreichte, das später „annulierte“ Geschäft auszuführen?
- 1.32 Ist der Bundesregierung bekannt, daß es keine „Brennstoffanreicherung in einem Kernkraftwerk“ gibt und somit davon auszugehen ist, daß diese Verdichter in Wahrheit für die Urananreicherung bestimmt waren?
- 1.33 Hat die Bundesregierung weiterhin zur Kenntnis genommen, daß „die Firma Rolfes in Südafrika die Interessen der Firma MAN vertritt“ (Auskunft der Firma MAN auf der Hauptversammlung der MAN AG am 8. Februar 1979) und der Besitzer der Firma Rolfes, Herr Rolfes, einen Wohnsitz in Dillenburg zur fraglichen Zeit hatte bzw. möglicherweise weiterhin hat?

Eine Ausfuhrgenehmigung für ein derartiges Gerät ist nicht erteilt worden. Die Bundesregierung hat keinen Grund zur Annahme, daß ein Geschäft trotz seiner Annullierung dennoch durchgeführt wurde.

Die Staatsanwaltschaft Duisburg hat mit Schreiben vom 13. Juni 1978 mitgeteilt, daß sich sowohl bei der Firma GHH als auch bei der Firma STEAG keine Anhaltspunkte für eine Ausfuhr sog. Turboverdichter zur Komprimierung von Uranhexafluorid nach Südafrika ergeben haben.

- 1.34 Hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, daß am 22. September 1979 im südafrikanischen Hoheitsgebiet ein nuklearer Sprengsatz gezündet wurde und dies eindeutig durch einen Vela-Satellit der USA registriert wurde?  
  
Welche Schlüsse und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Bundesregierung hinsichtlich ihrer Kooperation mit Südafrika im wissenschaftlichen Bereich?

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß ein US-Überwachungssatellit vom Typ Vela ein optisches Signal im Südatlantik registrierte, das dem „Doppelblitz“ eines Kerntests ähnelte. Bis heute konnte die genaue Ursache des registrierten Signals nach Kenntnis der Bundesregierung nicht eindeutig geklärt werden.

- 1.35 Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Waren (Nummer der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) in den Jahren 1983 und 1984 mit Genehmigung der Bundesregierung nach Südafrika exportiert wurden, die nach Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste genehmigungspflichtig sind?

Einzelauskünfte zu exportierten Waren muß die Bundesregierung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ablehnen.

2. *Beteiligung von Staatssekretären an der nuklearen Zusammenarbeit mit Südafrika*

- 2.1 Trifft die Darstellung des früheren Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Eppler, vom 4. Juli 1977 zu, der zufolge dieser „am 10. Oktober 1973 im Kabinett, schließlich mit Erfolg, gegen eine Zusammenarbeit von Steag mit Südafrika gekämpft (hat)“ und die entsprechende Kabinettsvorlage „am 17. Oktober 1973 zurückgezogen wurde“? Trifft es weiterhin zu, daß die Zusammenarbeit zwischen Steag und Südafrika „dann trotzdem von den Staatssekretären Dr. Rohwedder und Haunschild weiter betrieben wurde“ (Eppler) (vgl. hierzu auch „Deister-Weserzeitung“ vom 19. Mai 1978 und „Nuclear Axis“, London 1978, S. 72)?

Die Bundesregierung ist nicht bereit, sich zu den vertraulichen Beratungen im Kabinett zu äußern.

Die STEAG hat seinerzeit mitgeteilt, daß sie ihren Vorschlag für eine Zusammenarbeit mit Südafrika nicht weiter verfolgen wolle. Es trifft nicht zu, daß die Zusammenarbeit zwischen STEAG und Südafrika „dann trotzdem von den Staatssekretären Dr. Rohwedder und Haunschild weiter betrieben wurde“.

- 2.2 Wie hat die Bundesregierung auf diese Äußerungen des Bundesministers a. D. aus den Jahren 1977 und 1978 reagiert, und welche Konsequenzen hat sie gezogen?
- 2.3 Hat die Bundesregierung insbesondere den weiterhin im Amt befindlichen Staatssekretär Haunschild hinsichtlich dieser Darstellung des Bundesministers a. D. Dr. Eppler befragt oder aber Dr. Eppler um Richtigstellung gebeten?

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat die hier in Frage stehenden Sachverhalte zu wiederholten Malen mündlich und schriftlich innerhalb der Bundesregierung und gegenüber Anfragen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie gegenüber Bundesminister a. D. Dr. Eppler richtiggestellt.

- 2.4 Welchem Zweck diente der Besuch des damaligen Staatssekretärs Dr. Rohwedder im südafrikanischen Atomforschungszentrum Pelindaba, für den er sich mit Schreiben vom 5. Mai 1975 beim Vizepräsident des Atomic Energy Board, de Villers und dem stellv. Generalmanager der Uranium Corporation, Loubser, Pretoria, bedankte (vgl. „Erwiderung...“, a. a. O.)?

Der damalige Staatssekretär Dr. Rohwedder eröffnete am 21. April 1975 in Johannesburg den deutschen Pavillon auf der Rand Show, einer internationalen Messe mit starker deutscher Beteiligung. Am Rande dieser Reise besuchte er auch Pelindaba, um sich über südafrikanische Arbeiten im Bereich der Urananreicherung zu informieren.

- 2.5 Welche Folgen hatte die Erklärung des damaligen Staatssekretärs Dr. Rohwedder im Schreiben vom 5. Mai 1975 an de Villers und Loubser, in der es heißt: „Es wäre schön, wenn es zu einer langfristigen und für beide Seiten fruchtbaren Zusammenarbeit auf ihrem Gebiet oder überhaupt in der friedlichen Nutzung der Kernenergie zwischen uns kommen könnte.“ (vgl. „Erwiderung...“, a. a. O.)?

Wie in der Einleitung ausgeführt, gibt und gab es keine nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika.

- 2.6 In wessen Auftrag und mit welcher Zielsetzung reiste der Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie, Haunschild (damals Staatssekretär im BMBW), vom 18. bis 19. März 1974 nach Felindaba (vgl. ANC-Dokumentation, a. a. O.)?

Staatssekretär Haunschild reiste im April 1972 im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft nach Südafrika, um sich über Ziele, Organisation und Stand von Forschung, Entwicklung und Bildungswesen in Südafrika zu informieren. Eine Reise von Staatssekretär Haunschild nach Pelindaba im März 1974 hat nicht stattgefunden.

- 2.7 Trifft es zu, daß Staatssekretär Haunschild nach dieser Reise in Bonn weitere Gespräche mit dem südafrikanischen Botschafter Sole über die Realisierung der Urananreicherung nach dem Trenndüsenverfahren in Südafrika führte (vgl. „Erwiderung...“, a. a. O.)?

Nein.

- 2.8 Welche Schlüsse sind nach Ansicht der Bundesregierung aus einem Schreiben des damaligen südafrikanischen Botschafters Sole an Staatssekretär Haunschild vom 23. April 1975 zu ziehen, in dem es u. a. heißt: „Ich möchte Ihnen im Auftrag von Herrn Minister Koonhof und auch in meinem Namen meinen verbindlichen Dank dafür aussprechen, daß Sie uns letzte Woche die Gelegenheit gaben, Probleme und Möglichkeiten von beiderseitigem Interesse auf dem Gebiet der Energiewirtschaft zu besprechen. Obwohl die Bundesregierung nicht unmittelbar an den derzeitigen privaten Verhandlungen beteiligt ist, ist es für die südafrikanische Regierung von Bedeutung, daß die deutsche Regierung mit den Aktionen des deutschen Privatsektors einverstanden ist (vgl. „Erwiderung...“, a. a. O., S. 82)?

Bei dem zitierten Schreiben des südafrikanischen Botschafters vom 23. April 1975 handelt es sich um eine nicht vom Empfänger zu verantwortende einseitige Fehlinterpretation eines Gesprächs, in dem von deutscher Seite erneut darauf hingewiesen wurde, daß die Bundesregierung eine Zusammenarbeit mit Südafrika auf dem Gebiet der Kernenergie nicht beabsichtige oder befürworte.

- 2.9 Ist der Bundesregierung bekannt, daß sie 1980 mit der Unterstützung der Kandidatur ihres Staatssekretärs Haunschild für den Posten des Generaldirektors der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) den Protest anderer IAEA-Mitgliedstaaten provozierte und mit dieser Personalentscheidung ihr eigentliches Anliegen, nämlich die Besetzung dieser Position mit einem Deutschen, blockierte?

Nein. Proteste gegen die Kandidatur von Staatssekretär Haunschild im Jahre 1981 (nicht 1980) gab es nicht. Die übrigen in der Frage enthaltenen Unterstellungen entziehen sich der Nachprüfung, weil die Wahl des IAEA-Generaldirektors geheim ist.